



BFS Aktuell

5 Preise

Neuchâtel, Februar 2016

Landesindex der Konsumentenpreise: Dezember 2015 = 100

Methodenübersicht und Gewichtung 2016

Auskunft:

Corinne Becker Vermeulen, BFS, Sektion Preise, Tel. 058 463 67 50,
corinne.becker@bfs.admin.ch

Hans Markus Herren, BFS, Sektion Preise, Tel. 058 463 68 72,
hans-markus.herren@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 387-1600

Inhaltsverzeichnis

Landesindex der Konsumentenpreise: Basis Dezember 2015 = 100

1	Revision 2015	4
2	Landesindex der Konsumentenpreise in Kürze	4
3	Methodische Grundlagen des Landesindex	5
3.1	Geltungsbereich und Periodizität	6
3.2	Warenkorb	6
3.3	Gewichtung	7
3.4	Massgebende Preise	7
3.5	Preiserhebungssystem	8
3.6	Berechnungsmethoden	9
3.7	Qualitätsbereinigungen	10
3.8	Mietpreisindex	11
3.9	Das selbstgenutzte Wohneigentum	12
4	Auswertungen und Diffusion	12
5	Rechtliche Grundlagen und Datenschutz	12

Grafiken und Anhänge

Grafik 1:	Grobstruktur und Gewichtung 2016	13
Grafik 2:	Vergleich zwischen dem bisherigen und dem neu gewichteten Warenkorb	13
Anhang 1:	Warenkorb mit Gewichtung 2016	14
Anhang 2:	Sondergliederungen	19
Anhang 3:	Beispiel für die hierarchische Struktur des Warenkorbs	20
Anhang 4:	Erhebungsplan	21
Anhang 5:	Erhebungsregionen	22
Anhang 6:	Berechnungsbeispiel anhand fiktiver Zahlen	23
Anhang 7:	Berücksichtigung von Sortimentswechsel und Qualitätsänderung	25
Anhang 8:	Publikationstermine	27

Landesindex der Konsumentenpreise: Basis Dezember 2015 = 100

1 Revision 2015

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) ist zum zehnten Mal seit der Einführung im Jahre 1922 revidiert worden. Ab Januar 2016 wird der LIK auf den überarbeiteten Grundlagen erstellt und mit dem neuen Basismonat (Dezember 2015 = 100) neu gestartet.

Indexrevisionen bieten die Gelegenheit, die Indexgrundlagen durch den Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Errungenschaften zu modernisieren. Indexrevisionen erlauben es auch, die veränderten Verbrauchsgewohnheiten und Marktstrukturen im Index zu berücksichtigen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Indexresultate die wirtschaftliche Realität möglichst getreu wiedergeben. Schliesslich erlauben es Indexrevisionen, die Erhebungsprozesse zu optimieren und die Belastung der Befragten nach Möglichkeit zu reduzieren.

Für die Revision des LIK 2015 wurden die folgenden Ziele und Schwerpunkte festgelegt:

- Mietpreisindex: Entwicklung eines neuen Stichprobenrahmens und eines Imputationsverfahrens der Nebenkosten für Pauschalmietten.
- Selbstgenutztes Wohneigentum: Anpassung der Mietpreisäquivalenz.
- Optimierung der Erhebungsmethoden: gezielter Ersatz von Preiserhebungen in Geschäften durch Preiserhebungen im Internet. Entwicklung von Online-Fragebogen für die Mietpreiserhebung.
- Anpassung der Stichprobe der Preismeldestellen, um eine bessere Marktabdeckung sicherzustellen.
- Aktualisierung der Erhebungen von ausgewählten Teilindizes, insbesondere in den Bereichen Pauschalreisen, Flugtarife, Spitalleistungen und Heimelektronik.
- Analyse der Auswirkungen der Qualitätsanpassung mithilfe eines hedonischen Modells auf den Mietpreisindex.

- Revision des Warenkorbs: Anpassung der Struktur des Warenkorbs an die COICOP¹-Klassifikation bis zum Niveau der Indexexpositionen.
- Aktualisierung der Gewichtungsschemen (Warenkorb, Absatzkanäle, Erhebungsregionen).

2 Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) in Kürze

Der Landesindex der Konsumentenpreise ist ein wichtiger Wirtschaftsindikator, der die Preisentwicklung der von den privaten Haushalten konsumierten Waren und Dienstleistungen misst. Damit ist er ein Indikator für die Veränderung der Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten. Er wird von Wirtschaft, Politik sowie der breiteren Öffentlichkeit für unterschiedliche Zwecke eingesetzt: Das Spektrum der Indexanwendungen reicht von seiner Benutzung als Grundlage für Geld- und Wirtschaftspolitik über die Indexierung von Löhnen, Renten, Alimenten und anderen Geldwerten bis zur Bestimmung des realen Wirtschaftswachstums. Der Index dient ebenso der Berechnung der realen Lohn- und Umsatzentwicklung und der Beurteilung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Als «Universalindex» vermag der LIK nicht alle Informationsbedürfnisse gleichermassen zu befriedigen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Revision 2000 ein modulares Indexsystem eingerichtet, welches spezifische Informationen zu häufig geäußerten Fragen erbringen soll:

- Der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) gemäss den Normen der Europäischen Union wird seit 2008 auch für die Schweiz berechnet. Dank der mit den europäischen Normen harmonisierten Methode ermöglicht er einen Vergleich der Teuerung in

¹ COICOP: Classification of Individual Consumption by Purpose, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs.

der Schweiz mit derjenigen in den Mitgliedstaaten der EU. Die Resultate des HVPI werden von Eurostat publiziert (Statistisches Amt der Europäischen Union).

- Krankenversicherungsprämien und Teuerung: Da die Prämien nicht direkt in den LIK integriert werden können (siehe Kasten), wird seit dem Jahr 2000 ein Krankenversicherungsprämien-Index publiziert. Anhand dieses Indikators lässt sich die Prämienentwicklung über mehrere Jahre hinweg verfolgen und kann der Einfluss der Prämienentwicklung auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte berechnet werden.
- Wirkt sich die Teuerung unterschiedlich auf verschiedene Bevölkerungsgruppen aus? Von 2000 bis 2003 wurden Indizes für ausgewählte sozio-ökonomische Bevölkerungsgruppen, wie Altersrentnerinnen und rentner, Alleinerziehende mit Kindern, Paare mit Kindern, Erwerbspersonen sowie Selbständigerwerbende berechnet. Diese Indikatoren zeigten auf, in welchem Masse die entsprechenden Gruppen von der Teuerung gruppenspezifisch betroffen waren. Bis auf weiteres werden diese Indizes nicht mehr publiziert.

3 Methodische Grundlagen des Landesindex

Der LIK mit der neuen Basis Dezember 2015 ist wie sein Vorgänger als **Preisindex** und nicht als Lebenshaltungskostenindex konzipiert. Für seine Berechnung werden denn auch entsprechende Konzepte und Methoden angewandt: Die Verbrauchsstruktur bleibt während mindestens eines Jahres konstant, und der Warenkorb umfasst lediglich Waren und Dienstleistungen des privaten Konsums.

Der Landesindex ist Teil des preisstatistischen Systems der Schweiz. Den Gesamtrahmen dieses Systems bildet die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (SEC 2010). Die Konzepte, Methoden und Nomenklaturen des LIK 2015 wurden mit den Grundsätzen und Standards von anderen offiziellen Statistiken harmonisiert, um eine bessere nationale und internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Preisindex oder Lebenshaltungskostenindex?

Welches sind die wesentlichen Unterschiede zwischen diesen beiden Konzepten?

Basiskonzept und Methode: Ein erster Unterschied besteht darin, dass die beiden Konzepte unterschiedliche Fragestellungen beantworten. Bei einem Preisindex lautet die Frage: *Wie verändern sich die Kosten für einen im Zeitablauf fixen Warenkorb infolge von Preisveränderungen?* Ein Lebenshaltungskostenindex misst hingegen die Veränderung der **minimalen Kosten** eines Güterbündels, das den Konsumentinnen und Konsumenten im Zeitablauf einen **konstanten Nutzen** stiftet. Dieses Güterbündel kann sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit zu den entsprechenden Güterpreisen verändern.

Warenkorb: Der Warenkorb eines umfassenden Lebenshaltungskostenindex ist im Allgemeinen weiter zu fassen als der eines Konsumentenpreisindex. Denn neben den Konsumausgaben haben auch noch andere für das Haushaltbudget relevante Ausgaben (direkte Steuern, Sozialversicherungsbeiträge usw.) einen Einfluss auf die Lebenshaltungskosten.

Preismesskonzept: Ein Konsumentenpreisindex stützt sich für die Messung der Konsumgüterpreise im Allgemeinen auf das **Kaufkonzept**. Dabei entspricht der zu berücksichtigende Preis dem **aktuellen Kaufpreis** eines Gutes. Der Lebenshaltungskosten-Ansatz setzt hingegen den Konsum mit der **Nutzung** gleich. Demzufolge muss für dauerhafte Güter statt ihres Kaufpreises idealerweise der Preis eines Nutzenäquivalents, also des von diesen Gütern ausgehenden **Dienstleistungsstroms** gemessen werden.

Das theoretisch einleuchtende Konzept des Lebenshaltungskostenindex kann in der Praxis nicht direkt umgesetzt werden, da der Nutzen keine universell messbare Grösse darstellt. Man kann sich dem Konzept aber mit zweckmässigen Daten, Erhebungstechniken und Berechnungsmethoden zumindest annähern. Die Frage, ob ein Preisindex oder ein Lebenshaltungskostenindex der bessere Teuerungsmassstab sei, ist nicht losgelöst von der Frage der Indexanwendung zu beantworten. Insgesamt herrscht die Ansicht vor, dass für die Indexierung von Löhnen und Renten eher ein Lebenshaltungskostenindex und als Massstab für die Inflation sowie für die Konjunktur- und Wirtschaftsbeobachtung eher ein Konsumentenpreisindex zu verwenden sei.

Aus konzeptuellen Gründen wäre es interessant, nicht nur einen Konsumentenpreisindex, sondern auch einen Lebenshaltungskostenindex zu publizieren. Aus Gründen der Prioritäten und Ressourcen wird auf die Publikation eines solchen Indexes verzichtet.

3.1 Geltungsbereich und Periodizität

Für den LIK sind die **Konsumausgaben** gemäss der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der internationalen Praxis massgebend. Nicht berücksichtigt werden somit die Transferausgaben wie beispielsweise direkte Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge sowie Ausgaben mit Spar- oder Investitionscharakter.

Der LIK stützt sich auf die Konsumausgaben der **ständig in der Schweiz wohnhaften privaten Haushalte**; ausgeschlossen sind somit die Ausgaben der Kurzaufenthalter sowie der Touristen.

Massgebend für den LIK sind die **im Schweizer Wirtschaftsgebiet bezahlten Verkaufspreise**.

Der LIK wird monatlich berechnet, die meisten Preise werden auch monatlich erhoben (vgl. Ziff. 3.5 und Anhang 4).

3.2 Warenkorb

Mit seiner breiten Palette an Waren und Dienstleistungen widerspiegelt der Warenkorb des LIK (vgl. Anhang 1) die Konsumausgaben der privaten Haushalte so realitätsgetreu wie möglich. Er ist nach der im In- und Ausland für zahlreiche Statistiken eingesetzten Produkte-Nomenklatur COICOP strukturiert und erlaubt damit die Bildung national und international vergleichbarer Aggregate. Gemäss der COICOP ist der Warenkorb folgendermassen gegliedert:

- **12 Hauptgruppen**, (siehe Grafik 1), die sich ihrerseits unterteilen in
- **122 Warengruppen**,
- **267 Indexpositionen** (= unterste gewichtete und publizierte Positionen des Warenkorbes) sowie
- **1120 Erhebungspositionen**; hierbei handelt es sich um untergeordnete, ungewichtete Positionen, die angeben, für welche Waren und Dienstleistungen effektiv Preise zu erheben sind (siehe Anhang 3).

Im Rahmen der Revision 2015 wurden die umfangreichsten Anpassungen am Warenkorb seit der Revision 2000 vorgenommen. Die neue Warenkorbstruktur stimmt mit der COICOP-Klassifikation² bis zum Niveau «Indexposition» überein und berücksichtigt die Entwicklung der Konsumgewohnheiten.

- Es werden detaillierte Resultate zur Preisentwicklung von 52 zusätzlichen Indexpositionen publiziert: z. B. Pizza und Quiche, Joghurts, Babynahrung, unterstellte Mieten für selbstgenutztes Wohneigentum, Unterhalt und Hauswartung für Mehrfamilienhäuser, Kühlschränke und Gefriergeräte, Brillen und Kontaktlinsen, Laboranalysen, Gebühren für Privatfahrzeuge und Fahrschule, Kombi-Angebote im Telekommunikationsbereich, Spielwaren, Pflanzen und Blumen, Obligatorische Schulen, Self-Service Restaurants, Schnellverpflegung, Schönheitspflege, Schmuck.
- Einzelne Indexpositionen wurden gestrichen, wie z. B. Jacken für Damen oder andere alkoholfreie Getränke (Milch, Saft) in Restaurants.
- Über 120 neue Erhebungspositionen wurden eingeführt, wie z. B. abgepackte Cakes, Dessertzutaten, Biermischgetränke, Strickjacken für Damen, Herren und Kinder, Multifunktions-Küchenmaschinen, Fahrschule und 2-Phasen Ausbildung, Spielwaren für Kleinkinder, Audio- und Video-Streaming, Ausflüge in der Schweiz, Mahlzeiten und Getränke in Self-Service Restaurants, Eintritte in Spas und Thermalbäder, Online-Auktionen.
- Einzelne, nicht mehr repräsentative Erhebungspositionen, wurden gestrichen, wie z. B. Auberginen, gekochtes Sauerkraut, Zigarillos, Wintermäntel für Herren, Nähmaschinen oder Fotokopien.

Es werden nicht für alle Konsumgüter im Warenkorb Preiserhebungen durchgeführt. Mögliche Gründe dafür sind entweder die geringe Bedeutung im Haushaltsbudget (weniger als 0,1% der gesamten Haushaltsausgaben gemäss der Haushaltsbudgeterhebung HABE) oder zu hohe Erhebungskosten. Die Preise für Mietfahrzeuge, für die Reparatur von Möbeln und Küchengeräten sowie die Preise für den Kauf von Wohnwagen, Flugzeugen und Schiffen werden beispielsweise nicht erhoben. Lotterien und Bestattungspreise werden ebenfalls nicht erhoben. Jedoch werden die Ausgaben der Haushalte für den Kauf dieser Waren und Dienstleistungen in der Berechnung des Warenkorbgewichts berücksichtigt, indem sie entweder einer ähnlichen Indexposition oder dem höheren Aggregat zugewiesen werden.

² Die Struktur der COICOP-Nomenklatur gemäss Eurostat ist nur für den HVPI verbindlich, aber auch der Landesindex der Konsumentenpreise ist möglichst nahe an die COICOP-Struktur herangeführt worden.

Wie im bisherigen Landesindex wird die COICOP auch im LIK 2015 durch verschiedene Zusatzklassifikationen ergänzt. So werden die Güter beispielsweise nach Art (Unterscheidung zwischen Waren und Dienstleistungen) oder Herkunft (im Inland produzierte oder importierte Produkte) unterschieden (siehe Anhang 2). Diese Indizes dienen in erster Linie der Analyse und Interpretation der Ergebnisse und liefern den Anwenderinnen und Anwendern des Indexes zusätzliche Informationen.

Warum ist die Prämienentwicklung der obligatorischen Krankenversicherung nicht im Landesindex?

Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung sind Transferzahlungen an die Versicherungen, die im Schadensfall grösstenteils wieder an die Haushalte zurückfliessen. Die Prämien sind zwar obligatorisch, dienen aber nicht dem Endverbrauch. Der LIK erfasst hingegen im Warenkorb die prämierten Gesundheitsdienstleistungen (Arzt-, Zahnarzt-, Spitalleistungen, Medikamente usw.). Hinzu kommt, dass die Entwicklung der Krankenversicherungsprämien nicht nur von den Preisen im Gesundheitswesen abhängig ist, sondern insbesondere auch von der Häufigkeit der Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen. Vermehrte Arztbesuche und Spitalaufenthalte sowie aufwendigere Untersuchungen und Therapien führen, auch bei konstanten Preisen, zu höheren Kosten und demzufolge zu höheren Krankenversicherungsprämien. Dieser Mengeneffekt steht im Widerspruch zur erklärten Zielsetzung des Landesindex, die «reine Preisentwicklung» zu messen. Abgesehen von diesen methodisch-konzeptionellen Überlegungen bleibt unbestritten, dass die ansteigenden Krankenkassenprämien die Budgets der privaten Haushalte zusätzlich belasten. Diesem Umstand ist jedoch nicht durch eine Veränderung des für die Messung der Preisentwicklung konzipierten Landesindex, sondern in der wirtschaftspolitischen Praxis Rechnung zu tragen, z. B. im Rahmen von Lohnverhandlungen oder Rentenanpassungen. Die Indexanwenderinnen und -anwender finden die dazu erforderlichen Informationen in den Resultaten des Krankenversicherungsprämien-Indexes (KVPI), der die Prämienentwicklung und ihren Einfluss auf die verfügbaren Einkommen aufzeigt.

3.3 Gewichtung

Grundlage für die Warenkorbgewichtung ist die jährlich durchgeführte Haushaltsbudgeterhebung (HABE). Ungefähr 3000 Haushalte werden gemäss Zufallsprinzip aus dem BFS-Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen gezogen. Die detaillierten Haushaltsausgaben werden erfasst und ausgewertet, um eine durchschnittliche Ausgabenstruktur zu erhalten. Für die Bereiche, für die aus der HABE nicht ausreichend detaillierte Informationen abgeleitet werden können, werden

zusätzlich Branchen- und Marktforschungsdaten beigezogen. Im Rahmen der Revision 2015 wurde beispielsweise für Tabakwaren eine neue Gewichtungsmethode entwickelt, welche auf der Zollstatistik basiert.

Um dem Wandel der Konsumgewohnheiten der privaten Haushalte Rechnung zu tragen, wird der Warenkorb seit Dezember 2001 jährlich neu gewichtet.

Die neuen Gewichte des Warenkorbs 2016 basieren auf den Ergebnissen der HABE 2014. Sie sind im nachstehenden Kasten zusammengefasst; eine detaillierte Auflistung findet sich im Anhang 1.

Warenkorb 2016: Hauptgruppen mit Gewichten

	in %
Total	100,000
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	10,333
Alkoholische Getränke und Tabak	2,900
Bekleidung und Schuhe	3,777
Wohnen und Energie	24,747
Hausrat und laufende Haushaltsführung	4,461
Gesundheitspflege	15,577
Verkehr	10,856
Nachrichtenübermittlung	2,974
Freizeit und Kultur	9,044
Unterricht	0,764
Restaurants und Hotels	9,060
Sonstige Waren und Dienstleistungen	5,507
(Vgl., auch Grafiken 1 und 2)	

3.4 Massgebende Preise

Für den Landesindex werden die von den Konsumentinnen und Konsumenten effektiv bezahlten Preise inklusive indirekte Steuern (insbesondere MWST), Zölle, Lenkungsabgaben und Subventionen erhoben.

Preisreduktionen (Aktionen, Rabatte, Ausverkauf) werden mit gewissen Auflagen berücksichtigt:

- Preisreduktionen müssen sich auf eine bestimmte, bereits erhobene Ware oder Dienstleistung beziehen, deren Qualität in jeder Beziehung mit jener des vorangehenden Erhebungszeitpunkts vergleichbar ist.
- Sie müssen ohne Einschränkung allen privaten Haushalten gewährt werden.
- Sie dürfen an keine besonderen Bedingungen geknüpft sein.
- Allfällige Mengenrabatte und Mehrfachpackungen dürfen überdies die 3-fache Menge der ursprünglichen Packungsgrösse nicht übersteigen.

Die preisstatistische Behandlung von Tarifen, z. B. für öffentliche Verkehrsmittel, ärztliche Leistungen, Spitäler, Telekommunikation, Post, Strom oder Gas, ist besonders dann mit methodischen Problemen verbunden, wenn sich die Tarifstrukturen im Laufe der Zeit ändern. Die Tarife sind dann nicht mehr direkt miteinander vergleichbar, was die Ermittlung einer allfälligen Preisveränderung auf herkömmliche Weise verunmöglicht. Aus diesem Grund werden in solchen Fällen so genannte Leistungsbündel gebildet, welche fiktiven, möglichst typischen Verbrauchsmustern entsprechen (z.B. im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der Telekommunikation oder der Energie). Diese sind unabhängig von der eigentlichen Tarifstruktur und werden deshalb durch strukturelle Änderungen im Tarif nicht beeinflusst. Die Preise dieser Leistungsbündel werden stellvertretend für die Tarifpositionen in den Index integriert. Im Rahmen der Revision wurden die meisten der für den LIK benötigten Leistungsbündel aktualisiert.

3.5 Preiserhebungssystem

Die Preismeldungen bilden die Datenbasis für die Berechnung des LIK. Von ihrer Qualität hängt die Endqualität des Indexes ab. Vor diesem Hintergrund erscheint die optimale Definition und Organisation des Preiserhebungssystems zentral: In welchen Regionen und in welchen Verkaufsstellen sollen die Preise erhoben werden? Welche Produkte sollen ausgewählt werden? Wie häufig und in welchem Zeitraum sind die Preise zu erheben? Wer führt die Preiserhebungen durch? Mit welchen Methoden? Wie lässt sich die Qualität der erhobenen Daten gewährleisten?

Die Preiserhebungen erfolgen seit 2006 in 11 **Erhebungsregionen**, die das Konsumverhalten in der Schweiz gut repräsentieren. Dazu gehören die fünf grossen urbanen Zentren des Landes sowie sechs mittelgrosse Agglomerationen. Jede dieser Regionen wird mit den regionalen Konsumausgaben gewichtet, die im Rahmen der Haushaltsbudgeterhebung erhoben werden. Die Erhebungsregionen und ihre Gewichte sind im Anhang 5 dargestellt.

Für jede Region wird gezielt eine vordefinierte Anzahl **Verkaufsstellen** ausgewählt. Die Auswahl umfasst neben den wichtigsten landesweit vertretenen Verkaufsstellen und dem Versandhandel auch solche von regionaler Bedeutung. Die regionalen Verkaufsstellen werden nach Branche, Absatzkanal³ und ihrer regionalen Repräsentativität ausgewählt. Ein Geschäft soll das lokale Konsumverhalten gut repräsentieren und über das gewünschte Sortiment verfügen. Bei der Auswahl der Verkaufsstellen spielen die regionalen Preiserheberinnen und Preiserheber eine wichtige Rolle: Dank ihrer Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse sind sie in der Lage, das BFS zu unterstützen und Angaben über Veränderungen des Marktes zu machen. Insgesamt fliessen die Preise von rund 2700 Verkaufsstellen in die Berechnung des LIK ein.

Aus dem in den Geschäften angebotenen Sortiment wählen die Preiserheberinnen und Preiserheber in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Verkaufsstellen eine bestimmte Anzahl **Artikel** aus. Dabei muss es sich um gängige und umsatzstarke Produkte handeln, welche im LIK-Warenkorb enthalten sind und über einen längeren Zeitraum verfügbar bleiben. Deren Preise gilt es in der Folge über einen längeren Zeitraum hinweg zu beobachten. Jedes Jahr werden insgesamt rund 840'000 Preise erhoben.

Die meisten Waren und Dienstleistungen im Warenkorb werden monatlich erhoben. Die Preise von Produkten, die grundsätzlich weniger oft variieren sowie die Preise für ausgewählte Dienstleistungen werden jedoch vierteljährlich, halbjährlich oder aperiodisch erhoben. Im Anhang 4 sind die **Erhebungsperiodizitäten** für alle Warengruppen aufgeführt.

Die Preise der ausgewählten Produkte werden während den ersten beiden Wochen des Monats erhoben. Die Preise für Heizöl und Benzin bilden eine Ausnahme, denn sie werden zweimal monatlich an einem vordefinierten Tag Anfang und Mitte Monat erhoben. Ein erweiterter **Erhebungszeitraum** verbessert die Genauigkeit der Resultate. Ausserdem werden die Preise bei gewissen Grossverteilern ebenfalls während den ersten beiden Wochen des Monats mithilfe von Scannerdaten erhoben.

Preise erheben ist eine Aufgabe, welche Flexibilität, Genauigkeit, diplomatisches Geschick sowie Erfahrung benötigt. Das Outsourcing eines Teils der Preiserhebungen garantiert ein zuverlässiges System sowie qualitativ hochwertige Daten. Die 40 **regionalen Preiserheberinnen und -erheber** führen zirka die Hälfte der Preiserhebungen in den 11 Erhebungsregionen⁴ durch. Die andere Hälfte wird von den Mitarbeitenden des BFS erledigt. Das BFS kümmert sich vorwiegend um Preise mit nationaler oder kantonaler Gültigkeit, wie beispielsweise

³ Z. B. Migros, Coop, Discounter, Verbrauchermärkte, Warenhäuser, Fachhandel.

⁴ Das BFS stellt ihnen zwecks Vereinheitlichung der Erhebung ein Erhebungshandbuch zur Verfügung. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/lik/07.Document.191390.pdf

pharmazeutische Produkte, medizinische Leistungen und Spitalleistungen, Telekommunikation, Energie oder öffentliche Verkehrsmittel.

Für die Preiserhebungen werden verschiedene **Erhebungstechniken** angewendet. Der grösste Teil der Preise wird vor Ort in den Verkaufsstellen erhoben. Das Verfahren wurde optimiert, indem die Preise seit 2012 mithilfe von Tablets erfasst werden. Dies erlaubt die sofortige Plausibilisierung der erhobenen Daten zum Zeitpunkt der Erfassung vor dem Verkaufsregal. Preiserhebungen bei Grossverteilern werden bereits seit 2008 grösstenteils mithilfe von Scannerdaten gemacht⁵. Alle Scannerdaten-Erhebungen werden ausschliesslich vom BFS durchgeführt. Ziel ist es, diese vorteilhafte Erhebungsmethode in den kommenden Jahren auf weitere Verkaufsstellen und Sortimente auszudehnen. Schliesslich werden viele Preise auch auf Papierformularen, per E-Mail, per Telefon oder im Internet erhoben.

Auf die Erhebungstechniken wurde im Rahmen der Revision 2015 ein besonderes Augenmerk gelegt. Viele Preise, die früher direkt in den Verkaufsstellen, per E-Mail oder auf Papierformularen erhoben wurden, werden heute im Internet erhoben. Die Preiserhebung im Internet hat einige nicht unwesentliche Vorteile in Bezug auf die Verfügbarkeit von wichtigen Informationen für die Preisstatistik. So sind beispielsweise nützliche Informationen für den Ersatz von Produkten und für Qualitätsanpassungen verfügbar. Preise der Warengruppen Bekleidung und Schuhe und Möbel werden heute schon teilweise im Internet erhoben, während die Preise der Heimelektronik nur noch Online erhoben werden. Zudem hat das BFS im Rahmen der Revision 2015 einen Online-Fragebogen für die Folgebefragung der Vermieter in der Mietpreiserhebung entwickelt. Einerseits wurde dadurch die Bearbeitungszeit der Fragebogen reduziert, andererseits sind im Online-Fragebogen bereits die wichtigsten Plausibilisierungs- und Validationsregeln integriert, welche die Qualität der gelieferten Daten sicherstellt. Das BFS wird in den kommenden Jahren die Optimierung der Preiserhebungstechniken weiterverfolgen und vermehrt Preise im Internet erheben sowie den Befragten nach Möglichkeit weitere Online-Fragebogen zur Verfügung stellen.

Die **Qualitätssicherung** ist eines der wichtigsten Elemente im Produktionsablauf des LIK. Die Preise werden daher nicht erst abschliessend vom Datenverarbeitungssystem plausibilisiert, sondern bereits während der Erfassung im Tablet sowie vom Koordinator der externen Preiserfassungen geprüft, bevor die Daten dem BFS übermittelt werden und dort von den Mitarbeitenden nochmals einer umfassenden Kontrolle unterzogen werden. Dieses mehrstufige Verfahren erlaubt es die Qualität der durch die Preiserheberinnen und -erheber erfassten Daten zu beurteilen und qualitativ hochwertige Ergebnisse zu publizieren.

3.6 Berechnungsmethoden

Seit dem Jahr 2000 sind zwei Berechnungsmethoden im Einsatz: Das geometrische Mittel für die Basisaggregation und der Lowe-Kettenindex⁶ für die höhere Aggregation.

- Formel von Jevons: Das ungewichtete geometrische Mittel dient der Berechnung der Preisveränderungen auf dem Niveau der Artikelpreise (innerhalb einer Indexexposition, eines Absatzkanals und einer Region). Es hat gegenüber dem arithmetischen Mittel viele Vorteile: Es reagiert weniger empfindlich auf saisonale Schwankungen, erlaubt die Verwendung im Zusammenhang mit Kettenindizes und die Aggregation heterogener Indexexpositionen⁷. Zudem berücksichtigt es Gütersubstitutionen infolge von Preisveränderungen.
- Formel von Lowe: Für die höhere Aggregation kommt das arithmetische Mittel zur Anwendung. Dabei werden die Indizes pro Indexexposition entsprechend ihrem Warenkorbanteil gewichtet und unter Verwendung des arithmetischen Mittels zum Totalindex aggregiert. Ein Lowe-Kettenindex besteht aus einer Reihe verketteter, direkter Lowe-Indizes. Die jährliche Aktualisierung und Neugewichtung des Warenkorbes verbessert die Repräsentativität der Ergebnisse und ermöglicht laufende Anpassungen an das Konsumverhalten der privaten Haushalte.

Ein Berechnungsbeispiel findet sich in Anhang 6.

⁵ Es handelt sich um Daten, welche die Läden durch Einlesen des auf den Produkten aufgedruckten Strichcodes erfassen. Sie enthalten für die Konsumentenpreisstatistik sehr wichtige Informationen und ermöglichen eine merkliche Verbesserung der Qualität des Indexes. So geben sie Auskunft über die Umsatzzahlen eines jeden Produktes, was die Auswahl der meistverkauften Artikel nach objektiven Kriterien und die Berechnung des für einen bestimmten Artikel effektiv von den Konsumentinnen und Konsumenten bezahlten (Durchschnitts-) Preises innerhalb des laufenden Monats (unter Berücksichtigung aller Aktionen, Sonderangebote usw.) zulässt.

⁶ Beim Lowe-Index handelt es sich um einen weiterentwickelten Kettenindex vom Typ Laspeyres.

⁷ Indexexpositionen sind heterogen, wenn sich die in ihnen enthaltenen Produkte bezüglich Verwendungszweck, Funktion und Preisniveau unterscheiden.

3.7 Qualitätsbereinigungen

Da es sich beim Landesindex der Konsumentenpreise um einen reinen Preisindex handelt, müssen sämtliche Preisveränderungen, die auf eine Qualitätsveränderung zurückzuführen sind, ausgeschlossen werden. Folglich müssen die Waren und Dienstleistungen über die Monate hinweg über eine gleichbleibende Qualität verfügen, damit die tatsächliche Preisveränderung gemessen werden kann. Dies ist in der Realität häufig allerdings nicht möglich: die Güter und Dienstleistungen entwickeln sich weiter, verändern sich und passen sich den Marktveränderungen an. Als Paradebeispiel hierfür können die technologischen Produkte genannt werden.

Wenn die Produkte wechseln, nicht mehr repräsentativ sind oder ganz verschwinden, werden verschiedene Substitutionstechniken verwendet, um die Qualitätsveränderung zwischen dem ersetzten und dem ersetzenden Produkt zu berücksichtigen:

- Ein **direkter Ersatz** wird vorgenommen, wenn das alte und das neue Produkt identische oder sehr ähnliche Qualitätsmerkmale aufweisen. Das neue Produkt tritt dabei an die Stelle des alten und ein allfälliger Preisunterschied fließt vollumfänglich in die Berechnung ein.
- Die **Verkettungsmethode** wird für Produkte verwendet, die sich zwar verändert haben, deren Grundfunktion jedoch dieselbe geblieben ist. Der Einsatz dieser Methode bedingt, dass das alte und das neue Produkt in mindestens einer Periode gleichzeitig auf dem Markt angeboten werden. Der zwischen den beiden Produkten bestehende Preisunterschied wird in eine Preis- und eine Qualitätskomponente aufgeteilt. Nur die Preiskomponente wird in den Berechnungen berücksichtigt.
- In gewissen Bereichen kann der Qualitätsunterschied anhand der einzelnen Produktbestandteile geschätzt, bepreist und direkt von der Preiskomponente abgezogen werden. Dadurch entfaltet die Preiserhöhung infolge der qualitativen Veränderung des Produktes keine Indexwirkung. Dieses Verfahren ist unter dem Namen **Optionspreismethode** bekannt. Sie eignet sich beispielsweise gut im Bereich der Neuwagen, wo technische Neuerungen häufig zuerst optional angeboten werden, bevor sie zur Standardausstattung werden.

- Für die Erhebung der Bekleidungsartikel wird seit 2011 die **Imputationsmethode des Mittelwertes** in der entsprechenden Kategorie verwendet.⁸ Sie erlaubt es, bei der Substitution von nicht vergleichbaren Produkten die Preisentwicklung der nicht ersetzten Produkte in der gleichen Kategorie zu imputieren. Eine allfällige Qualitätsdifferenz zwischen Vorgänger und Nachfolger fließt somit nicht in die Resultate ein. Der Entscheid über die Vergleichbarkeit der beiden Artikel erfolgt zentral im BFS auf Grund von gewissen von den Preiserheberinnen und -erhebern erhobenen Merkmalen. Diese Vorgehensweise erlaubt eine vereinheitlichte Behandlung des Produktersatzes in komplexen Bereichen. Es gilt anzumerken, dass diese Methode aufgrund der Einführung einer neuen Preiserhebungsmethode (siehe Kap. 3.5) ab 2016 für die Qualitätsanpassung der technologischen Produkte nicht mehr verwendet wird.

- In bestimmten Ersatzsituationen in den Bereichen Wohnungsmiete und PC-Hardware kommen **hedonische Methoden** zur Qualitätsbereinigung zum Einsatz. Dabei werden die Qualitätsunterschiede mit Hilfe einer hedonischen Funktion bewertet und aus der Indexentwicklung entfernt.
- Wenn das wegfallende und das neue Produkt erhebliche Unterschiede aufweisen, sodass ein Vergleich kaum mehr möglich ist, wird die alte Preisreihe abgebrochen und durch eine neue ersetzt. Dieser Vorgang hat keine direkte Auswirkung auf das Indexergebnis (**Nicht-Ersatz-Methode**).

Die Qualitätsänderungen sind und bleiben eines der heikelsten Themen in der Preisstatistik. Die Beispiele in Anhang 7 illustrieren die Praktiken zur Behandlung von Sortimentswechsel und Qualitätsänderungen im Rahmen der Teuerungsrechnung.

⁸ Die Anwendung der Imputationsmethode (class mean imputation) wurde seit 2014 eingeschränkt. Sie wird nur noch für diejenigen Artikel angewandt, welche keinen Auverkaufsartikel ersetzen.

3.8 Mietpreisindex

Der Mietpreisindex misst als Teilindex des LIK die Entwicklung der Mieten auf dem gesamten Gebiet der Schweiz. Die Wohnungsmieten stellen für die privaten Haushalte den wichtigsten Ausgabenposten dar. Ihr Gewicht im Warenkorb des LIK von rund 14% verdeutlicht diese Tatsache (19% unter Einbezug des selbstgenutzten Wohneigentums).

Der Mietpreisindex wird auf der Basis einer stratifizierten Zufallsstichprobe von ungefähr 10'000 Wohnungen berechnet, welche ab August 2016 aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushalterhebungen gezogen werden. Dieser Stichprobenrahmen basiert auf den Daten des Einwohnerregisters und kann mit dem Gebäude- und Wohnungsregister verknüpft werden. Er ersetzt den früher verwendeten Stichprobenrahmen, welcher auf dem Notrufnummernverzeichnis beruhte. Der neue Rahmen führt zu einer besseren Abdeckung der Grundgesamtheit der Wohnungen und ermöglicht eine feinere Stratifikation bei der Auswahl neuer Wohnungen. Ebenso ist es möglich, Adressen von Geschäften, sozialen Institutionen und Zweitwohnungen direkt auszuschliessen.

Die Erhebung der Mieten findet in drei Phasen statt. In einem ersten Schritt werden die Haushalte gebeten, auf einen kurzen Fragebogen zu antworten, Angaben zur Wohnsituation zu machen (Erst- oder Zweitwohnung, Mieterin und Mieter oder Eigentümerin und Eigentümer) und, falls nötig, die Adresse des Vermieters anzugeben.

Die eigentliche Erhebung der Mieten findet in einer zweiten und dritten Phase bei den Vermietern statt. Diese nehmen nach einer Erstbefragung während maximal acht Quartalen an Folgebefragungen teil. Danach wird die Wohnung durch eine andere ersetzt. Jedes Quartal wird somit ein Achtel der Stichprobe ersetzt. Dieses Vorgehen erlaubt einerseits eine adäquate Berücksichtigung des Mietwohnungsmarktes, insbesondere in Bezug auf den Neubau, und limitiert andererseits den Aufwand für die Eigentümerinnen und Eigentümer.

Für die erhobenen Wohnungen wird eine Nachschichtung durchgeführt. Die Wohnungen werden anhand ihrer Grösse (Anzahl der Zimmer von 1 bis 6) und ihres Alters (4 Altersklassen) in eine von 24 Kategorien aufgeteilt.

Schichtungsmatrix

Alter / Grösse	1 Zimmer	2 Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer	5 Zimmer	6 Zimmer
0-5 Jahre						
6-10 Jahre						
11-20 Jahre						
>20 Jahre						

Pro Kategorie wird laufend eine Durchschnittsmiete berechnet (geometrisches Mittel). Für jede Kategorie (z. B. 6- bis 10-jährige 3-Zimmer Wohnungen) wird die Preisentwicklung anhand des Vergleichs der aktuellen Durchschnittsmiete mit der Durchschnittsmiete des Vormonats geschätzt. Dabei werden nur diejenigen Wohnungen berücksichtigt, welche sowohl über einen Wert für die aktuelle als auch einen Wert für die vergangene Periode verfügen. Für die neu in die Stichprobe integrierten Wohnungen wird der Vergleich mit der Durchschnittsmiete derjenigen Wohnungen vollzogen, welche im vorhergehenden Quartal zum letzten Mal an der Befragung teilgenommen haben. Die Qualitätsunterschiede (Lage, Makro- und Mikrosituation) werden unter Einbezug eines hedonischen Modells neutralisiert. Die Anzahl Beobachtungen liefern das Gewicht, welches das Zusammenfügen dieser beiden Indizes und somit die Berechnung des Indexes für die Kategorie erlaubt.

Um den gesamten Mietpreisindex zu erhalten, werden schliesslich die Indizes der verschiedenen Kategorien mithilfe des gewichteten arithmetischen Mittels aggregiert. Die Gewichte der Kategorien werden auf der Basis der jährlichen Strukturhebung des BFS berechnet.

Abgesehen von der Umstellung auf einen neuen Stichprobenrahmen hat der Mietpreisindex im Rahmen der Revision 2015 einige weitere wichtige Veränderungen erfahren.

- Die Gewichtung der Wohnungskategorien wurde auf der Basis der Daten der Strukturhebung 2011 aktualisiert (Anzahl Wohnungen mal durchschnittliche Nettomiete).
- Ungefähr 11% der Mieten sind als Pauschalbeträge festgelegt (das heisst ohne Unterscheidung der Nebenkosten). Ein Imputationsverfahren erlaubt es, die Komponente «Nebenkosten» zu eliminieren und so die Nettomieten zu schätzen, welche für den Mietpreisindex massgebend sind.

Parallel zu den methodologischen Veränderungen wurde die Logistik optimiert. So wurden die Fragebogen überarbeitet und enthalten nun Informationen über den Ablauf der Befragung. Ausserdem können die Vermietenden und Vermieter seit November 2014 die Folgebefragungen online ausfüllen. Eine Online-Version für die Erstbefragung bei den Vermietern wird ab Mai 2016 zur Verfügung stehen.

3.9 Das selbstgenutzte Wohneigentum

Die Eigentümerinnen und Eigentümer, welche ihr Eigenheim selber bewohnen, nutzen dieses über die Zeit hinweg genauso wie die Mieterinnen und Mieter ihre gemietete Wohnung. Allerdings existiert für das selbstgenutzte Wohneigentum kein Marktpreis. Aus diesem Grund wird von der Hypothese ausgegangen, dass die Preisentwicklung des selbstgenutzten Wohneigentums derjenigen der Miete der gemieteten Wohnungen entspricht (Verfahren der Mietäquivalenz). Andere gängige Verfahren (zum Beispiel das Verfahren der Nutzungskosten, der Zahlung oder das Akquisitionskonzept) sind derzeit für den LIK nicht anwendbar.

Bis 2015 wurde der globale Mietpreisindex imputiert. Ab 2016 wird eine verbesserte Mietäquivalenz eingeführt. Von nun an wird ein spezifischer Index für das selbstgenutzte Wohneigentum berechnet. Es handelt sich um die neue Position: «Unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum». Dieser Index wird auf der Basis der dem Markt des selbstgenutzten Wohneigentums eigenen Struktur berechnet (Quelle: Strukturerhebung 2011). Somit haben die grösseren Wohnungen beim Index der imputierten Mieten einen wesentlich höheren Einfluss. Ausserdem werden Wohnungen mit besonderem Mietverhältnis (subventionierte Wohnungen, Genossenschaftswohnungen oder Wohnungen mit vergünstigter Miete wegen Verwandtschaft) für die Imputation nicht verwendet.

Die Wohnungsmiete setzt sich somit ab 2016 aus zwei Unterindizes zusammen: dem Mietpreisindex (mit einem Gewicht von rund 14%) und dem Index für das selbstgenutzte Wohneigentum (mit einem Gewicht von rund 5%). Der Einfluss der Neuerung auf das Gesamtergebnis dürfte beschränkt bleiben, beruhen doch die beiden Indizes weitgehend auf denselben Methoden und Beobachtungen.

4 Auswertungen und Diffusion

Die Hauptresultate des LIK stellen in Form von Preisindizes die Entwicklung der Konsumentenpreise in der Schweiz dar. Indexreihen werden für 267 Indexpositionen des Warenkorb und alle darüber liegenden Aggregate (Warengruppen, Hauptgruppen, Total) sowie für diverse Zusatzgliederungen ausgewiesen. Neben den monatlichen Indizes stehen auch verschiedene analytische Kennziffern wie Veränderungsraten, Jahres- und Quartalswerte zur Verfügung.

Um langfristige Vergleiche zu ermöglichen, werden für den Totalindex alle auf früheren Basismonaten beruhenden Indexreihen rechnerisch weitergeführt und laufend publiziert.

Die wichtigsten Ergebnisse stehen zu Beginn des folgenden Monats zur Verfügung. Sie werden in Form einer monatlich erscheinenden Medienmitteilung und auf dem Internet publiziert (vgl. Anhang 8).

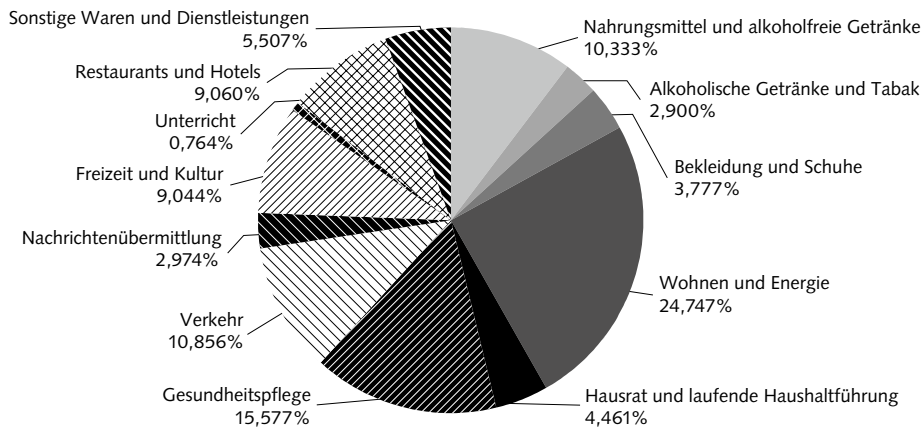
5 Rechtliche Grundlagen und Datenschutz

Die rechtliche Grundlage des Landesindex der Konsumentenpreise sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 9. Oktober 1992 sowie die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993.

Die im Rahmen des LIK erhobenen Daten werden ausschliesslich für statistische Zwecke verwendet. Bei den Erhebungen handelt es sich nicht um eine Preiskontrolle. Das BFS sowie die bei den Erhebungen mitwirkenden privaten Institutionen und deren Mitarbeitende sind an die restriktiven Datenschutzbestimmungen des Bundes gebunden. Die Erhebungsstellen sind nicht befugt, die Adressen oder andere ihnen bekannte betriebspezifische Informationen der Berichtersteller weiterzugeben, auch nicht an andere Amtsstellen der öffentlichen Verwaltung.

Grobstruktur und Gewichtung 2016

G 1

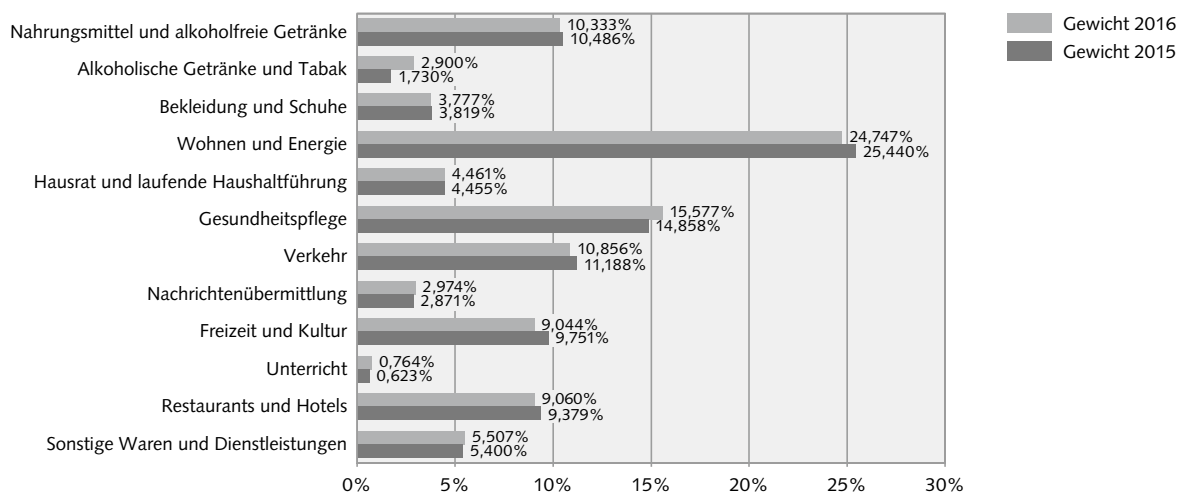


Quelle: BFS – LIK

© BFS, Neuchâtel 2016

Vergleich zwischen dem bisherigen und dem neu gewichteten Warenkorb

G 2



Quelle: BFS – LIK

© BFS, Neuchâtel 2016

Anhang 1: Warenkorb mit Gewichtung 2016

Landesindex der Konsumentenpreise, Dezember 2015=100

Positionsbezeichnung	Gewicht in %	Positionsbezeichnung	Gewicht in %
	2016		2016
Total	100,000	Milchmischgetränke und Milchdesserts	0,085
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	10,333	Rahm	0,114
Nahrungsmittel	9,382	Eier	0,161
Brot, Mehl und Getreideprodukte	1,583	Speisefette und -öle	0,242
Reis	0,043	Butter	0,131
Mehl und andere Getreide	0,055	Margarine, Speisefette und -öle	0,111
Brot, Konditorei- und Dauerbackwaren	1,144	Früchte, Gemüse, Kartoffeln und Pilze	1,983
Brot	0,453	Früchte	0,877
Andere Backwaren	0,691	Frische Früchte	0,690
Kleinbrot und -gebäck	0,163	Zitrusfrüchte	0,096
Feingebäck und Konditoreiwaren	0,301	Steinobst	0,114
Dauerbackwaren	0,227	Kernobst	0,142
Pizza und Quiche	0,064	Bananen	0,068
Teigwaren	0,124	Exotische Früchte	0,094
Frühstückscerealien	0,072	Beeren	0,105
Andere Getreideprodukte	0,081	Andere Früchte	0,071
Fleisch, Fleischwaren	2,325	Tiefgekühlte Früchte	0,009
Fleisch, frisch oder tiefgekühlt	1,332	Trockenfrüchte und Ölsaaten	0,162
Rind- und Kalbfleisch	0,549	Fruchtkonserven	0,016
Rindfleisch	0,413	Gemüse, Pilze und Kartoffeln	1,106
Kalbfleisch	0,136	Frisches Gemüse und Pilze	0,749
Schweinefleisch	0,268	Fruchtgemüse	0,212
Lammfleisch	0,095	Wurzelgemüse	0,129
Geflügel	0,366	Salatgemüse	0,182
Anderes Fleisch, frisch	0,054	Kohlgemüse	0,043
Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen	0,993	Zwiebeln und Lauch	0,064
Wurstwaren	0,454	Anderes Gemüse, Küchenkräuter und Pilze	0,119
Aufschnitt, übrige Fleischerzeugnisse und pfannenfertiges Fleisch	0,539	Tiefkühlgemüse	0,028
Aufschnitt und übrige Fleischerzeugnisse	0,434	Konservierte Gemüse und Pilze	0,122
Pfannenfertiges Fleisch, roh	0,105	Kartoffeln und kartoffelhaltige Produkte	0,139
Fisch und Fischwaren	0,354	Kartoffeln	0,088
Fische, frisch	0,193	Kartoffelhaltige Produkte	0,051
Fische, tiefgekühlt	0,065	Chips und Snacks	0,068
Fischkonserven und geräucherter Fisch	0,096	Zucker, Konfitüren, Honig, Schokolade und andere Süßwaren	0,646
Milch, Käse, Eier	1,590	Zucker	0,032
Milch und Joghurt	0,466	Konfitüren und Bienenhonig	0,086
Vollmilch	0,145	Schokolade	0,350
Drinkmilch	0,093	Süßwaren	0,087
Joghurt	0,228	Speiseeis	0,091
Käse	0,764	Sonstige Nahrungsmittel	0,659
Halbhart- und Hartkäse	0,481	Saucen und Würzen	0,207
Frisch-, Weich- und Schmelzkäse	0,283	Salz, Gewürze und Küchenkräuter	0,043
Andere Milcherzeugnisse	0,199	Babynahrung	0,035

Anhang 1: Warenkorb mit Gewichtung 2016 (Fortsetzung) Landesindex der Konsumentenpreise, Dezember 2015=100

Positionsbezeichnung	Gewicht in %	Positionsbezeichnung	Gewicht in %
	2016		2016
Küchenfertige Nahrungsmittel	0,155	Unterwäsche, Damen	0,200
Suppen und andere Nahrungsmittel	0,219	Kinderbekleidung	0,259
Alkoholfreie Getränke (Detailhandel)	0,951	Jacken, Kinder	0,029
Kaffee, Tee, Kakao und Nährgetränke	0,426	Hosen und Jupe, Kinder	0,065
Kaffee (Detailhandel)	0,350	Strickwaren, Kinder	0,055
Tee (Detailhandel)	0,056	Babybekleidung	0,081
Kakao und Schokoladen Pulver	0,020	Strumpfwaren und Unterwäsche, Kinder	0,029
Mineralwasser, Süssgetränke und Säfte	0,525	Sportbekleidung	0,259
Natürliche Mineralwasser	0,129	Wintersportbekleidung	0,105
Süssgetränke	0,224	Sommer-/ Ganzjahrsportbekleidung	0,154
Frucht- und Gemüsesäfte	0,172	Kleiderstoffe	0,019
Alkoholische Getränke und Tabak	2,900	Anderer Bekleidungsartikel und -zubehör	0,159
Alkoholische Getränke (Detailhandel)	1,059	Mercerie und Strickwolle	0,035
Spirituosen (Detailhandel)	0,139	Anderes Bekleidungszubehör	0,124
Brände (Detailhandel)	0,084	Reinigung und Reparatur von Bekleidung	0,092
Likör und Apéro-Getränke (Detailhandel)	0,055	Kleideränderungen	0,026
Wein (Detailhandel)	0,772	Textilreinigung	0,066
Rotwein	0,538	Schuhe einschliesslich Reparatur	0,783
Rotwein, inländisch (Detailhandel)	0,163	Schuhe	0,766
Rotwein, ausländisch (Detailhandel)	0,375	Herrenschuhe	0,279
Weisswein	0,174	Damenschuhe	0,380
Weisswein, inländisch (Detailhandel)	0,110	Kinderschuhe	0,107
Weisswein, ausländisch (Detailhandel)	0,064	Reparatur von Schuhen	0,017
Schaumwein (Detailhandel)	0,060	Wohnen und Energie	24,747
Bier (Detailhandel)	0,148	Miete	18,964
Tabakwaren	1,841	Wohnungsmiete	18,123
Zigaretten	1,656	Wohnungsmiete (Mietpreisindex)	13,447
Anderer Tabakwaren	0,185	Unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum	4,676
Bekleidung und Schuhe	3,777	Garagen- und Parkplatzmiete	0,841
Bekleidung	2,994	Laufende Wohnungsreparatur	1,173
Bekleidungsartikel	2,724	Material für Wohnungsunterhalt	0,096
Herrenbekleidung	0,754	Dienstleistungen für laufende Wohnungsreparaturen	1,077
Jacken, Herren	0,157	Dienstleistungen für Sanitärinstallation	0,416
Anzüge, Herren	0,077	Dienstleistungen für Elektroinstallation	0,175
Hosen, Herren	0,175	Dienstleistungen für Malerei/Gipserei	0,174
Oberhemden, Herren	0,103	Dienstleistungen für Schreinerei	0,312
Strickwaren, Herren	0,171	Dienstleistungen für Versorgung und Unterhalt der Wohnung	1,337
Unterwäsche, Herren	0,071	Gebühren für die Versorgung der Wohnung	0,333
Damenbekleidung	1,452	Kehrichtgebühren	0,176
Mäntel und Jacken, Damen	0,330	Wassergebühren	0,093
Jupes und Kleider, Damen	0,170	Abwassergebühren	0,064
Hosen, Damen	0,291	Unterhalt und Hauswartung	1,004
Blusen und Hemdblusen, Damen	0,115	Energie	3,273
Strickwaren, Damen	0,346		

Quelle: BFS – LIK

© BFS, Neuchâtel 2016

Anhang 1: Warenkorb mit Gewichtung 2016 (Fortsetzung)
Landesindex der Konsumentenpreise, Dezember 2015=100

Positionsbezeichnung	Gewicht in %	Positionsbezeichnung	Gewicht in %
	2016		2016
Elektrizität	1,880	Nichtelektrische Gebrauchsgüter für die Küche und die Haushaltsführung	0,220
Elektrizität, Verbrauchstyp I	0,298	Küchen- und Kochgeräte	0,147
Elektrizität, Verbrauchstyp II	0,348	Andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung	0,073
Elektrizität, Verbrauchstyp III	0,211	Werkzeuge, Kleinmaterial und Zubehör für Haus und Garten	0,558
Elektrizität, Verbrauchstyp IV	0,187	Motorbetriebene Werkzeuge für Haus und Garten	0,114
Elektrizität, Verbrauchstyp V	0,338	Handwerkzeuge und Zubehör für Haus und Garten	0,444
Elektrizität, Verbrauchstyp VI	0,204	Handwerkzeuge für Haus und Garten	0,079
Elektrizität, Verbrauchstyp VII	0,294	Kleinmaterial und Zubehör für Haus und Garten	0,365
Gas	0,506	Laufende Haushaltsführung	0,987
Gas, Verbrauchstyp II	0,135	Waren für die laufende Haushaltsführung	0,556
Gas, Verbrauchstyp III	0,103	Wasch- und Reinigungsmittel	0,313
Gas, Verbrauchstyp IV	0,164	Putzmaterial	0,021
Gas, Verbrauchstyp V	0,104	Verbrauchsmaterial	0,222
Heizöl	0,687	Dienstleistungen für Wohnungsreinigung	0,431
Brennholz	0,112	Gesundheitspflege	15,577
Holzpellets	0,048	Medizinische Erzeugnisse	2,734
Holzsplitte	0,064	Medikamente	2,314
Fernwärme	0,088	Sanitätsmaterial	0,048
Hausrat und laufende Haushaltsführung	4,461	Medizinische Hilfsmittel	0,372
Einrichtungsgegenstände und Bodenbeläge	1,673	Brillen und Kontaktlinsen	0,327
Möbel und Einrichtungszubehör	1,604	Hörgeräte und andere medizinische Hilfsmittel	0,045
Wohnmöbel	1,168	Ambulante Dienstleistungen	8,979
Wohnzimmer- und Büromöbel	0,437	Ärztliche Leistungen	6,340
Schlafzimmermöbel	0,510	Ärztliche Leistungen der Arztpraxen	4,001
Küchen- und Esszimmermöbel	0,221	Ambulante ärztliche Leistungen im Spital	2,339
Gartenmöbel	0,126	Zahnärztliche Leistungen	1,511
Beleuchtungskörper	0,116	Andere Gesundheitsleistungen	1,128
Einrichtungszubehör	0,194	Laboranalysen	0,425
Bodenbeläge und Teppiche	0,069	Paramedizinische Gesundheitsleistungen	0,703
Heimtextilien, Haushaltswäsche und Zubehör	0,298	Physiotherapie	0,336
Vorhänge und Zubehör	0,058	Pflegeleistungen Spitex	0,367
Bettzeug und Zubehör	0,183	Stationäre Spitalleistungen	3,864
Haushaltswäsche	0,057	Verkehr	10,856
Haushaltsgeräte	0,620	Automobile, Motor- und Fahrräder	8,233
Grosse elektrische Haushaltsgeräte	0,481	Kauf von Automobilen, Motor- und Fahrrädern	4,234
Kühlschränke und Gefriergeräte	0,075	Automobile	3,834
Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler	0,168	Neue Automobile	2,707
Kochherd, Backofen und Grills	0,087	Occasions-Automobile	1,127
Geräte für Raumklima und Staubsauger	0,151	Motorräder	0,214
Kleine elektrische Haushaltsgeräte	0,139	Fahrräder	0,186
Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung	0,325	Betrieb und Unterhalt von Automobilen, Motor- und Fahrrädern	3,999
Glaswaren und Geschirr	0,086	Ersatzteile und Zubehör	0,300
Besteck	0,019		

Quelle: BFS – LIK

© BFS, Neuchâtel 2016

Anhang 1: Warenkorb mit Gewichtung 2016 (Fortsetzung) Landesindex der Konsumentenpreise, Dezember 2015=100

Positionsbezeichnung	Gewicht in % 2016	Positionsbezeichnung	Gewicht in % 2016
Pneus und Zubehör	0,237	Spiel- und Hobbywaren	0,329
Ersatzteile	0,063	Spielkonsolen und elektronische Spiele	0,032
Treibstoff	2,146	Gesellschaftsspiele	0,048
Diesel	0,594	Spielwaren	0,249
Benzin	1,552	Sportgeräte und Campingausrüstung	0,402
Wartung und Reparatur von privaten Verkehrsmitteln	1,030	Wintersportartikel	0,121
Service- und Reparaturarbeiten für Motorfahrzeuge	0,996	Dienstleistungen Wintersportartikel	0,040
Service für Fahrräder	0,034	Sommer- und Ganzjahressportartikel	0,241
Sonstige Dienstleistungen für Individualverkehr	0,523	Pflanzen, Blumen und Gartenprodukte	0,505
Parkgebühren	0,259	Gartenprodukte	0,081
Gebühren für Privatfahrzeuge und Fahrschule	0,264	Pflanzen und Blumen	0,424
Transportdienstleistungen	2,623	Heimtierartikel	0,302
Öffentliche Transportdienstleistungen auf Schiene und Strasse	1,861	Tierärztliche Leistungen für Heimtiere	0,184
Öffentlicher Verkehr: direkter Verkehr	1,225	Freizeit- und Kulturdienstleistungen	2,883
Öffentlicher Verkehr: Verkehrsverbunde	0,636	Dienstleistungen Sport und Freizeit	1,524
Taxi	0,067	Sportveranstaltungen	0,049
Luftverkehr	0,695	Sport- und Freizeitaktivitäten	1,475
Nachrichtenübermittlung	2,974	Eintritte in Sporteinrichtungen	0,565
Postdienste	0,086	Bergbahnen und Skilifte	0,200
Telekomgeräte	0,147	Freizeitkurse	0,710
Telekommunikation	2,741	Kultur- und andere Dienstleistungen	1,359
Festnetz-Kommunikation	0,284	Kino, Theater und Konzerte	0,470
Kombi-Angebote Fest- und Mobilnetz	1,122	Kino	0,098
Mobilnetz-Kommunikation	1,335	Theater und Konzerte	0,372
Freizeit und Kultur	9,044	Radio- und Fernsehempfang	0,813
Geräte für Radio, TV, Fotografie und Datenverarbeitung	1,047	Gebühren für Radio- und Fernsehempfang	0,615
Fernseh- und Audio-Videogeräte	0,288	Empfang von kostenpflichtigen Audio/Video-Inhalten	0,198
Fernsehgeräte	0,168	Fotolabor	0,076
Audio-Video-Geräte	0,120	Zeitungen, Bücher und Schreibwaren	1,012
Foto-, Kino- und optische Geräte	0,102	Bücher und Broschüren	0,282
Personalcomputer und Zubehör	0,526	Zeitungen und Zeitschriften	0,520
Personalcomputer	0,349	Einzelausgaben von Zeitungen und Zeitschriften	0,078
IT-Peripherie und Zubehör	0,157	Abonnemente für Zeitungen und Zeitschriften	0,442
Software für Computer	0,020	Sonstige Druckprodukte	0,079
Speichermedien und Inhalte	0,114	Schreib- und Zeichenmaterial	0,131
Bespielte Bild- und Tonträger	0,072	Pauschalreisen	2,305
Downloads	0,011	Pauschalreisen ins Ausland	2,139
Unbespielte Datenträger	0,031	Pauschalreisen im Inland	0,166
Reparatur und Installationen Radio und TV	0,017	Unterricht	0,764
Musikinstrumente	0,075	Grundlegende Schul- und Berufsbildung	0,252
Sonstige Freizeitartikel und -geräte, Gartenartikel und Heimtiere	1,722	Obligatorische Schulen	0,106
		Nachobligatorische Schulen	0,146
		Höhere Berufsbildung und Hochschulen	0,348

Quelle: BFS – LIK

© BFS, Neuchâtel 2016

Anhang 1: Warenkorb mit Gewichtung 2016 (Schluss)
Landesindex der Konsumentenpreise, Dezember 2015=100

Positionsbezeichnung	Gewicht in %	Positionsbezeichnung	Gewicht in %
	2016		2016
Weiterbildungskurse	0,164	Uhren	0,152
Restaurants und Hotels	9,060	Reiseartikel und Accessoires	0,285
Gaststätten	7,512	Soziale Einrichtungen	0,573
Restaurants, Cafés und Schnellverpflegung	6,855	Versicherungen	1,700
Restaurants und Cafés	5,966	Hausratversicherung (inkl. Privathaftpflicht)	0,360
Mahlzeiten in Restaurants und Cafés	3,527	Private Krankenversicherung	0,770
Getränke in Restaurants und Cafés	2,046	Motorfahrzeugversicherung	0,570
Alkoholische Getränke	1,020	Finanzielle Dienstleistungen	0,418
Wein	0,655	Kontogebühren	0,212
Bier	0,263	Gebühren für Wertschriftendepots	0,206
Spirituosen und andere alkoholische Getränke	0,102	Sonstige Dienstleistungen	0,251
Alkoholfreie Getränke	1,026		
Kaffee und Tee	0,514		
Mineralwasser und Süssgetränke	0,512		
Self-Service Restaurants	0,393		
Schnellverpflegung	0,889		
Mahlzeiten Schnellverpflegung	0,721		
Alkoholfreie Getränke Schnellverpflegung	0,131		
Alkoholische Getränke Schnellverpflegung	0,037		
Personalrestaurants, Kantinen	0,657		
Mahlzeiten in Personalrestaurants	0,534		
Getränke in Personalrestaurants	0,123		
Beherbergung	1,548		
Hotellerie	1,193		
Parahotellerie	0,355		
Sonstige Waren und Dienstleistungen	5,507		
Körperpflege	1,930		
Coiffeur- und Kosmetikleistungen	0,858		
Coiffeur für Herren und Kinder	0,130		
Coiffeur für Damen	0,452		
Schönheitspflege	0,276		
Elektrische Geräte für die Körperpflege	0,057		
Waren für die Körperpflege	1,015		
Nichtelektrische Geräte für die Körperpflege	0,068		
Toilettenartikel	0,947		
Seifen und Badezusätze	0,067		
Haarpflegemittel	0,092		
Zahnpflegemittel	0,060		
Schönheitspflegemittel und Kosmetika	0,538		
Produkte für die Körperpflege	0,270		
Gesichtspflegeprodukte und Make-Up	0,268		
Papierwaren für die Körperpflege	0,190		
Persönliche Gebrauchsgegenstände	0,635		
Schmuck	0,198		

Anhang 2: Sondergliederungen

Landesindex der Konsumentenpreise, Dezember 2015=100

Positionsbezeichnung	Gewicht in %		Positionsbezeichnung	Gewicht in %	
	2015	2016		2015	2016
Art der Güter			Weitere Sondergliederungen		
Waren	39,551	39,316	Gesundheitspflege	14,858	15,577
Nichtdauerhafte Waren	23,898	24,311	Index ohne Gesundheitspflege	85,142	84,423
Semidauerhafte Waren	7,021	6,643			
Dauerhafte Waren	8,632	8,362	Wohnungsmiete	18,280	18,123
Dienstleistungen	60,449	60,684	Index ohne Wohnungsmiete	81,720	81,877
Private Dienstleistungen	50,939	49,279	Erdölprodukte	3,426	2,833
Öffentliche Dienstleistungen	9,510	11,405	Index ohne Erdölprodukte	96,574	97,167
Herkunft der Güter			Tabakwaren	0,597	1,841
Inlandgüter	74,854	75,548	Index ohne Tabakwaren	99,403	98,159
Importgüter	25,146	24,452			
Kerninflation			Alkoholische Getränke	2,173	2,116
Kerninflation 1 ¹	88,883	89,831	Index ohne alkoholische Getränke	97,827	97,884
Frische und saisonale Produkte	4,900	4,750	Bekleidung und Schuhe	3,819	3,777
Energie und Treibstoffe	6,217	5,419	Index ohne Bekleidung und Schuhe	96,181	96,223
Kerninflation 2 ²	69,131	69,262			
			Administrierte Preise	22,415	23,043
			Index ohne administrierte Preise	77,585	76,957

¹ Kerninflation 1 = Total ohne frische und saisonale Produkte, Energie und Treibstoff² Kerninflation 2 = Kerninflation 1 ohne Produkte mit administrierten Preisen

Quelle: BFS – LIK

© BFS, Neuchâtel 2016

Anhang 3: Beispiel für die hierarchische Struktur des Warenkorbs

Landesindex der Konsumentenpreise, Dezember 2015=100

Positions- Typ	Total	Hauptgruppe (HG)	Warengruppe (WG)	Warengruppe (WG)	Indexposition (IP)	Zwischenaggregat (ZA)	Erhebungsposition (EP)	Gewicht in %
Total	Total							100,000
HG		Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke						10,333
WG			Nahrungsmittel					9,382
WG				Brot, Mehl und Nahrungsmittel				1,583
IP					Reis			0,043
EP						Reis		
IP					Mehl und andere Getreide			0,055
EP						Weissmehl		
EP						Andere Mehle und Stärke		
[...]								
IP					Teigwaren			0,124
ZA						Trockenteigwaren		
EP						Spaghetti		
EP						Hörnli		
EP						Andere Trockenteigwaren		

- Hauptgruppe = Erste Unterteilung des privaten Konsums in 12 Hauptgruppen.
- Warengruppe = Zusammenfassung von Indexpositionen bzw. Warengruppen zu nächsthöheren Aggregaten (Warengruppen können auf verschiedenen hierarchischen Niveaus liegen.)
- Indexposition = Tiefste gewichtete Position und damit Bestandteil des nach Laspeyres über eine bestimmte Zeitdauer unveränderten Waren- und Gewichtungsschemas. Sie ist ebenfalls die tiefste Gliederungsposition, für die Indexreihen laufend veröffentlicht werden.
- Zwischenaggregat = Zusammenfassung von Erhebungspositionen zu ungewichteten Aggregaten.
- Erhebungsposition = Unterstes Niveau des Warenkorbes. Legt fest, für welche Waren und Dienstleistungen effektiv Preise zu erheben sind. Diese Positionen können den Veränderungen im Konsumverhalten oder bezüglich des Angebots laufend angepasst werden.

Quelle: BFS

© BFS, Neuchâtel 2016

Anhang 4: Erhebungsplan

Landesindex der Konsumentenpreise, Dezember 2015=100

Warengruppe	Periodizität	Erhebungsmonate											
		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
1. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	Monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Mandarinen, Steinobst, Ananas, Beeren, andere Früchte	Saisonal												
Gemüse: Chicorée, Spargeln, Frühkartoffeln	Saisonal												
2. Alkoholische Getränke und Tabak	Monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
3. Bekleidung und Schuhe	Monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sommerkollektion, Sommersportbekleidung u. -schuhe	Saisonal			X	X	X	X						
Winterkollektion, Wintersportbekleidung, Winterschuhe	Saisonal	X								X	X	X	X
Reinigung und Reparatur	Vierteljährlich		X			X			X			X	
4. Wohnen und Energie	Vierteljährlich		X			X			X			X	
Laufende Wohnungsreparaturen	Halbjährlich					X						X	
Gebühren für Kehrrecht, Wasser, Abwasser, Hauswartung	Aperiodisch*												
Elektrizität, Gas, Fernwärme	Aperiodisch*												
Heizöl	2x pro Monat	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX
Brennholz	Monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
5. Hausrat und laufende Haushaltsführung	Monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gartenmöbel	Saisonal				X	X	X	X					
Dienstleistungen für Wohnungsreinigung	Halbjährlich				X						X		
6. Gesundheitspflege	Aperiodisch*												
Medikamente	Monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Medizinische Hilfsmittel	Vierteljährlich	X			X			X			X		
Zahnärztliche Leistungen, Pflegeleistungen Spitex	Vierteljährlich	X			X			X			X		
7. Verkehr	Monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Motorräder, Fahrräder	Vierteljährlich	X			X			X			X		
Treibstoff	2x pro Monat	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX
Service- und Reparaturarbeiten, Parkgebühren	Vierteljährlich	X			X			X			X		
Gebühren für Privatfahrzeuge, Fahrschule	Aperiodisch*												
Öffentlicher Verkehr	Aperiodisch*												
Taxi	Vierteljährlich	X			X			X			X		
8. Nachrichtenübermittlung	Aperiodisch*												
Telekomgeräte	Monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
9. Freizeit und Kultur	Monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Musikinstrumente	Vierteljährlich			X			X			X			X
Wintersportartikel	Saisonal	X	X								X	X	X
Pflanzen und Blumen	Saisonal												
Tierärztliche Leistungen	Vierteljährlich			X			X			X			X
Sportveranstaltungen: Fussball	Jährlich	X							X				
Sportveranstaltungen: Eishockey	Halbjährlich			X						X			
Sporteinrichtungen: Schwimmbäder	Jährlich						X						
Theater und Konzerte	Jährlich									X			X
Bergbahnen und Skilifte	Halbjährlich						X						X
Radio- und Fernsehempfangsgebühren	Aperiodisch*												
10. Unterricht	Jährlich									X	X		X
11. Restaurants und Hotels	Monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Selfservice-Restaurants, Kantinen, Parahotellerie	Vierteljährlich	X			X			X			X		
12. Sonstige Waren und Dienstleistungen	Monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Coiffeur- und Kosmetikleistungen, Uhren	Vierteljährlich		X			X			X			X	
Kinderbetreuung	Halbjährlich		X						X				
Versicherungen	Aperiodisch*												
Finanzielle und sonstige Dienstleistungen	Vierteljährlich		X			X			X			X	

Lesebeispiel: «Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke» werden monatlich erhoben, gewisse Früchte und Gemüse jedoch saisonal.

* Aperiodisch: Preisveränderungen werden indexwirksam zum Zeitpunkt des Inkrafttretens (insb. bei Tarifen und Gebühren).

Quelle: BFS

© BFS, Neuchâtel 2016

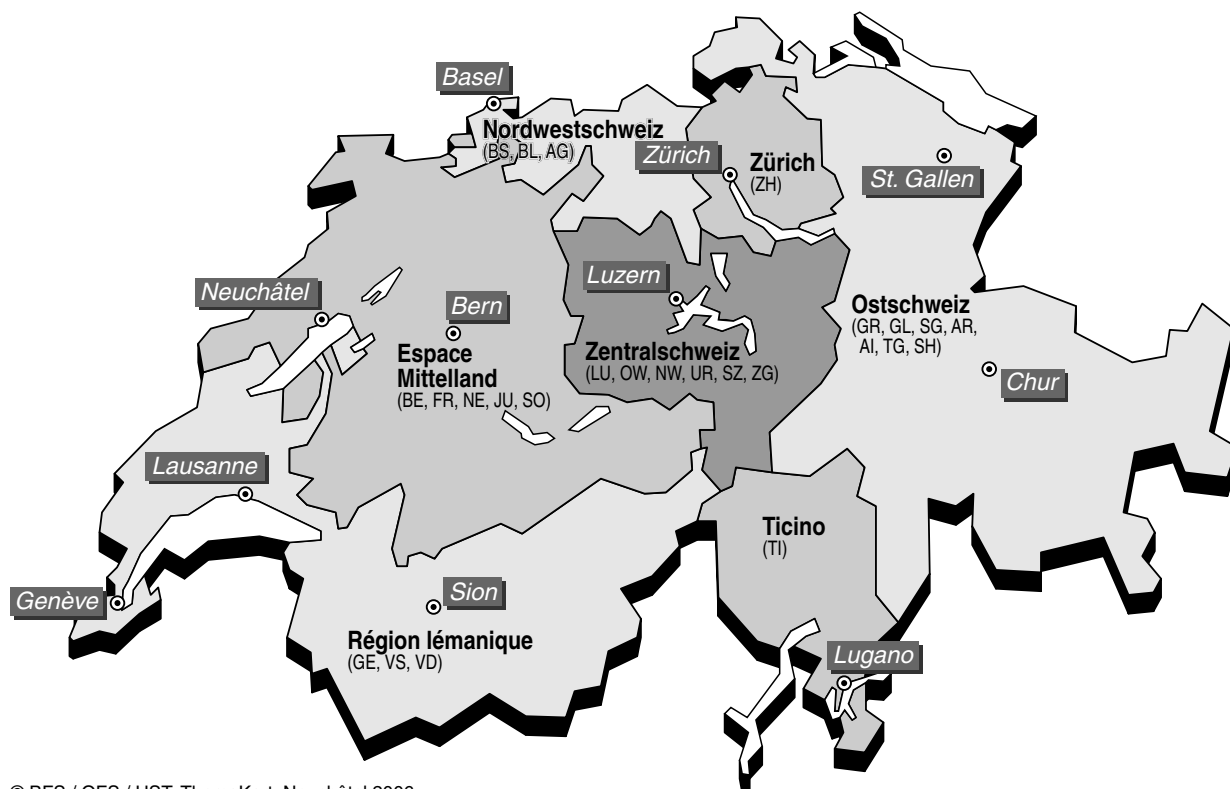
Anhang 5: Erhebungsregionen

Landesindex der Konsumentenpreise,
Dezember 2015 = 100

Grossregionen / Erhebungsregionen	Gewicht in %
Genferseeregion	
Genf	5,8
Sion	3,3
Lausanne	10,4
Espace Mittelland	
Neuenburg	5,6
Bern	14,5
Nordwestschweiz	
Basel	13,7
Zürich	
Zürich	20,5
Ostschweiz	
Chur	2,2
St.Gallen	10,8
Zentralschweiz	
Luzern	9,1
Tessin	
Lugano	4,1

Quelle: BFS – LIK

© BFS, Neuchâtel 2016



© BFS / OFS / UST, ThemaKart, Neuchâtel 2006

Anhang 6: Berechnungsbeispiel anhand fiktiver Zahlen

Landesindex der Konsumentenpreise, Dezember 2015=100

Im folgenden Beispiel wird die LIK-Berechnungsmethode stark vereinfacht dargestellt. Die Darstellung beschränkt sich auf die Preismeldungen für ein Kilogramm Zitronen und ein Kilogramm Orangen (fiktive Zahlen).

Artikel	Basispreis Dezember 2015	Preis Januar 2016	Preis Februar 2016
Zitronen, 1 kg	3.20	3.50	3.60
Orangen, 1 kg	2.50	2.00	2.50

Basisaggregation

1. Berechnung der Preisveränderung der beiden Artikel im Vergleich zur Basisperiode Dez. 2015=100:

Artikel	Index Dezember 2015	Index Januar 2016	Index Februar 2016
Zitronen, 1 kg	100	$\frac{3.50}{3.20} \times 100 = 109,4$	$\frac{3.60}{3.20} \times 100 = 112,5$
Orangen, 1 kg	100	$\frac{2.00}{2.50} \times 100 = 80$	$\frac{2.50}{2.50} \times 100 = 100$

Der Preisindex für Zitronen beläuft sich im Januar 2016 auf 109,4. Das heisst, dass der Preis für ein Kilogramm Zitronen von Dezember 2015 bis Januar 2016 um 9,4% gestiegen ist. Demgegenüber ist der Preis für ein Kilogramm Orangen von Dezember 2015 und Januar 2016 um 20% gesunken.

2. Zitronen und Orangen bilden die Indexposition «Zitrusfrüchte». Die Preisentwicklung der Indexpositionen wird anhand des geometrischen Mittels berechnet:

$$\text{Index Januar 2016 «Zitrusfrüchte»} = \sqrt{109,4 \times 80} = 93,6$$

$$\text{Index Februar 2016 «Zitrusfrüchte»} = \sqrt{112,5 \times 100} = 106,1$$

Während die Preise der Indexposition «Zitrusfrüchte» zwischen Dezember 2015 und Januar 2016 durchschnittlich um 6,4% sanken, stiegen sie zwischen Dezember 2015 und Februar 2016 um 6,1%.

Zwischenaggregation

Der Index für die Indexposition «Zitrusfrüchte» wird anschliessend entsprechend der Bedeutung der Erhebungsregion (siehe Anhang 5), in welcher sich die Verkaufsstelle befindet, und des Absatzkanals, dem die Verkaufsstelle des erfassten Artikels zugeordnet ist, gewichtet.

Schlussaggregation

Die Indexposition «Zitrusfrüchte» wird im Warenkorb der Produktgruppe «Frische Früchte» zugeteilt. Alle Indexpositionen dieser Produktgruppe haben ein Gewicht:

Produktgruppe Indexpositionen	Gewicht in %	Index Dezember 2015	Index Januar 2016	Index Februar 2016
Frische Früchte	0,635	100	102,2	104,2
Zitrusfrüchte	0,102	100	93,6	106,1
Steinobst	0,098	100	105,0	102,5
Kernobst	0,148	100	101,6	102,0
Bananen	0,072	100	110,3	112,5
Andere Früchte	0,215	100	102,8	102,8

Der Preisindex der Produktgruppe «Frische Früchte» ist das gewichtete arithmetische Mittel der Indizes pro Indexposition:

$$\begin{array}{l} \text{Index} \\ \text{Frische Früchte} \\ \text{im Januar 2016} \end{array} \quad \frac{(93,6 \times 0,102) + (105 \times 0,098) + (101,6 \times 0,148) + (110,3 \times 0,072) + (102,8 \times 0,215)}{0,102 + 0,098 + 0,148 + 0,072 + 0,215} = 102,2$$

$$\begin{array}{l} \text{Index} \\ \text{Frische Früchte} \\ \text{im Februar 2016} \end{array} \quad \frac{(106,1 \times 0,102) + (102,5 \times 0,098) + (102,0 \times 0,148) + (112,5 \times 0,072) + (102,8 \times 0,215)}{0,102 + 0,098 + 0,148 + 0,072 + 0,215} = 104,2$$

Die Preise der Produktgruppe «Frische Früchte» stiegen zwischen Dezember 2015 und Januar 2016 durchschnittlich um 2,2% und zwischen Januar und Februar 2016 um weitere 2 Prozentpunkte.

Die Berechnung wird bis zum Totalindex gleichermassen fortgesetzt.

Anhang 7: Berücksichtigung von Sortimentswechsel und Qualitätsänderung

Landesindex der Konsumentenpreise, Dezember 2015=100

Beispiel: Für das Produkt A wird seit Dezember 2015 monatlich ein Preis erhoben. Im Februar 2016 verschwindet das Produkt A aus dem Sortiment. Es stehen folgende Ersatztechniken zur Verfügung:

Technik 1: direkter Ersatz

Artikel/Preis	Dezember 2015 (Basis 100)	Januar 2016	Februar 2016
Preis von A	2.–	2.50	–
Preis von B	–	–	2.80
Preisindex	100	125	140

Diese Technik kommt zur Anwendung, wenn das Produkt B (Ersatzprodukt) mit dem Produkt A praktisch identisch ist. Das Produkt A wird in diesem Fall direkt durch das Produkt B ersetzt. Die Preisreihe wird weitergeführt. Die Preiserhöhung von Januar bis Februar 2016 um 30 Rappen wird als Teuerung betrachtet.

Technik 2: Verkettung

Artikel/Preis	Dezember 2015 (Basis 100)	Januar 2016	Februar 2016
Preis von A	2.–	2.50	–
Preis von B	–	2.70	2.80
Preisindex	100	125	129,6

Das Produkt B hat dieselbe Funktion wie das Produkt A, besitzt aber zusätzliche Merkmale, die seinen Wert steigern respektive mindern. Der Artikel B ist bereits im Januar 2016 zu einem Preis von Fr. 2.70 auf dem Markt verfügbar. Da die beiden Artikel nebeneinander auf dem Markt bestehen, entspricht die Preisdifferenz im Januar einem Qualitätsunterschied. Die Preiserhöhung von Januar bis Februar 2016 um 30 Rappen wird zweigeteilt: 20 Rappen werden als Qualitätsverbesserung und 10 Rappen als Preiserhöhung betrachtet. Diese Methode kann eingesetzt werden, wenn der Vorperiodenpreis des neuen Artikels bekannt ist, besonders bei Scannerdaten.

Technik 3: explizite Qualitätsbereinigung mit Optionspreismethode

Artikel/Preis	Dezember 2015 (Basis 100)	Januar 2016	Februar 2016
Preis von A	2.–	2.50	–
Preis von B	–	–	2.80
Preisindex	100	125	127,5

Der Artikel B besitzt zusätzliche Merkmale (Optionen), die einen höheren Preis rechtfertigen, und deren Preis bekannt ist. Der Wert der zusätzlichen Merkmale beträgt im Beispiel 25 Rappen. Hätte der Artikel A diese Merkmale im Januar 2016 auch gehabt, hätte er Fr. 2.75 gekostet. Die Preiserhöhung von Januar bis Februar 2016 um 30 Rappen wird zweigeteilt: 25 Rappen werden als Qualitätsverbesserung und 5 Rappen als Preiserhöhung betrachtet.

Technik 4: implizite Qualitätsbereinigung mit Imputation

Artikel/Preis	Dezember 2015 (Basis 100)	Januar 2016	Februar 2016
Index der Warengruppe	100	100	105,66 Preisindex steigt um 5,66%
Preis von A	2.–	2.50	–
Preis von B	–	–	2.80
Preisindex	100	125	132,1 Preisindex steigt um 5,66%

Der Artikel B besitzt zwar den gleichen Verwendungszweck wie Artikel A, ist aber qualitativ nicht genau gleichwertig. Die Qualitätsdifferenz lässt sich nicht zuverlässig messen. Deshalb geht man beim Artikelersatz davon aus, dass sich der neue Artikel zwischen Januar und Februar preislich gleich entwickelt hat wie die anderen Artikel der gleichen Warengruppe, nämlich um 5,66%. Damit geht man davon aus, dass der Artikel B im Januar 2016 Fr. 2.65 gekostet hätte. Die Preissteigerung wird also implizit zerlegt in eine Qualitätsänderung von 15 Rappen und eine indexwirksame Steigerung von weiteren 15 Rappen. Diese Methode wird seit 2011 für den Artikelersatz bei der Bekleidung und bei gewissen technologischen Produkten eingesetzt.

Technik 5: explizite Qualitätsbereinigung mit hedonischer Funktion

Artikel/Preis	Dezember 2015 (Basis 100)	Januar 2016	Februar 2016
Preis von A	2.–	2.50	–
Preis von B	–	2.90	2.80
Preisindex	100	125	120,7 Preisindex sinkt um 3,45%

Der Artikel B besitzt nicht die gleichen Eigenschaften wie den Artikel A, die Qualitätsunterschiede sind aber messbar. Eine hedonische Funktion erlaubt es, den Preis von A und von B in Abhängigkeit dieser Charakteristika zu schätzen. Sie erlaubt es insbesondere, den Preis von Artikel A im Januar zu schätzen, hätte er die gleichen Eigenschaften gehabt wie der Artikel B im Februar 2016. Im Beispiel oben schätzt man so einen Preis des Artikels B im Januar auf Fr. 2.90, was einer Qualitätssteigerung um 16% entspricht im Vergleich zu Artikel A mit seinen tiefer bewerteten Eigenschaften. Der Preis des Artikels B wird für Januar 2016 also höher geschätzt, als er dann im Februar gemessen wird. Es resultiert eine Indexsenkung von 3,45%. Diese Methode wird seit 2011 bei PC-Hardware und in bestimmten Situationen bei den Mieten eingesetzt.

Technik 6: kein Ersatz

Artikel/Preis	Dezember 2015 (Basis 100)	Januar 2016	Februar 2016
Preis von A	2.–	2.50	–
Preis von B	–	–	2.80
Preisindex von A	100	125	–
Preisindex von B	–	–	125

Produkt A und Produkt B sind so verschieden, dass sie nicht miteinander verglichen werden können. Die Preisreihe des Produktes A verschwindet im Februar 2016 vom Markt, und gleichzeitig beginnt die neue Preisreihe des Produkts B zu laufen. Da die Preisdifferenz auf den Qualitätsunterschied zurückgeführt wird, hat diese keinen Einfluss auf den Index. Im Februar 2016 wird dem Produkt B ein Startindex zugeteilt: Dieser Index entspricht in der Regel dem Index des nächst höheren Aggregates (im vorliegenden Beispiel wird ein Aggregat von 125 angenommen).

Anhang 8: Publikationstermine

Landesindex der Konsumentenpreise, Dezember
2015=100

Die Pressemitteilung zum Landesindex erscheint im Jahr 2016
an folgenden Terminen jeweils um 09.15 Uhr:

Landesindex vom	Publikationstermin
Januar	11.02.2016
Februar	08.03.2016
März	08.04.2016
April	09.05.2016
Mai	08.06.2016
Juni	07.07.2016
Juli	08.08.2016
August	06.09.2016
September	06.10.2016
Oktober	07.11.2016
November	06.12.2016
Dezember	05.01.2017

Die Resultate des Landesindex werden monatlich in Form einer
Medienmitteilung und auf dem Internet publiziert.

Im Internet finden Sie unter dem Thema PREISE neben vielen
Ergebnissen auch weiterführende Informationen zum Thema
LIK: www.lik.bfs.admin.ch

Für Fragen in Zusammenhang mit dem LIK können Sie uns tele-
fonisch unter der Nummer **058 463 69 00**
oder per E-Mail LIK@bfs.admin.ch kontaktieren.

